



REPUBLIK ÖSTERREICH
WERNER FAYMANN
BUNDESMINISTER
Bundesministerium
für Verkehr, Innovation und Technologie

2319 /A.B.-----BR/ 2007
ZU 2530 /J-----BR/ 2007
Präs. am 16. Juli 2007

GZ. BMVIT-10.000/0025-I/PR3/2007 DVR:0000175

An den
Präsidenten des Bundesrates
Mag. Wolfgang ERLITZ
Parlament
1017 Wien

Wien, am 13. Juli 2007

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 2530/J-BR/2007 betreffend Ausbau der Arlbergbahn, die die Bundesräte Jürgen Weiss und KollegInnen am 21. Juni 2007 an mich gerichtet haben, beehre ich mich wie folgt zu beantworten:

Fragen 1 und 2:

Woraus ergibt sich die stark unterschiedliche Bewertung der für den Ausbau des Abschnittes Braz-Bludenz zu erwartenden Kosten?

Bis wann und mit welchem finanziellen Aufwand ist der für die Jahre 2011 bis 2020 in Aussicht gestellte Ausbau des Abschnittes Braz-Klösterle zu erwarten?

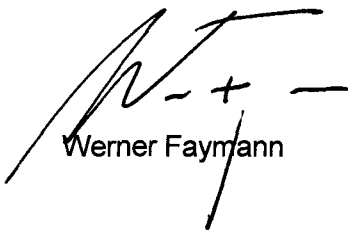
Antwort:

Der Abschnitt zwischen Langen am Arlberg und Klösterle (einschließlich Blisadonatunnel) wurde bereits zweigleisig ausgebaut.

Derzeit ist der Ausbau des Abschnittes zwischen Braz und Bludenz in Planung. Es ist vorgesehen, den Ausbau in zwei Phasen durchzuführen. Als erste Phase sieht der Rahmenplan 2007 – 2012 den Bau des Projektsteiles „Klosterbogen“ mit einem Investitionsvolumen von rund € 23 Mio. vor. Für die zweite Phase mit dem Projektteil „Bingser Tunnel“ sind im Rahmenplan 2007 – 2012 Planungen vorgesehen.

Im Hinblick auf den derzeit rund 23 Kilometer langen, durchgehend zweigleisig befahrbaren Abschnitt der Arlbergbahn zwischen Flirsch und Kösterle ist ein weiterer zweigleisiger Ausbau der Westbahn zwischen Innsbruck und Bludenz derzeit aus kapazitiven Gründen nicht erforderlich.

Mit freundlichen Grüßen



Werner Faymann